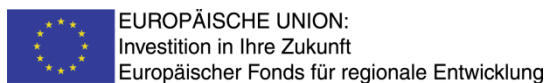


**Kommunikationsstrategie**  
**zum Operationellen Programm für die**  
**Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen**  
**aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**  
**2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“)**

Genehmigt durch den Begleitausschuss am 11.06.2015, geändert am 18.06.2019.



## Inhaltsverzeichnis:

I. Ausgangslage .....	3
II. Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stelle in Hessen .....	3
III. Ziele der Kommunikationsstrategie .....	4
IV. Zielgruppen.....	4
V. Aufgaben der Verwaltungsbehörde.....	5
VI. Umsetzung auf Verwaltungsebene .....	5
VII. Informationsverbreitung .....	6
VIII. Aufgaben der Begünstigten.....	7
IX. Umsetzung auf Ebene der Begünstigten.....	8
X. Indikatives Budget.....	9
XI. Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen .....	9

## I. Ausgangslage

Der Mitgliedstaat, die Verwaltungsbehörde und die Begünstigten legen die notwendigen Schritte und Maßnahmen fest, um im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013, Artikel 115-117 und dem Anhang XII, geändert durch Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046, in Verbindung mit Kapitel II, Artikel 4 und 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 vom 28.07.2014 die Öffentlichkeit über im Rahmen eines operationellen Programms unterstützte Vorhaben zu informieren und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen.

Der Impuls zur Umsetzung dieses Ziels in einem dynamischen Prozess der Information und Kommunikation geht in Hessen von der Verwaltungsbehörde aus.

## II. Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stelle in Hessen

Die EFRE-Verwaltungsbehörde und die mit der Programmumsetzung beauftragte zwischengeschaltete Stelle „Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen - Thüringen Girozentrale“ sind für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständig.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde in Hessen ist angesiedelt im

Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen  
Referat II6 „EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen, Europäische Regionalförderung“  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde:

Herr  
Holger Haubfleisch  
[holger.haubfleisch@wirtschaft.hessen.de](mailto:holger.haubfleisch@wirtschaft.hessen.de)

Publizitätsbeauftragter der EFRE-Verwaltungsbehörde:

Herr  
Martin Volkmar  
[martin.volkmar@wirtschaft.hessen.de](mailto:martin.volkmar@wirtschaft.hessen.de)  
0049-(0)611-815-2336

Zwischengeschaltete Stelle:

„Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen - Thüringen Girozentrale“  
OMEGA-HAUS A (Kaiserlei-Kreisel)  
Strahlenbergerstraße 11  
63067 Offenbach am Main  
Tel: 0049-(0)69 91 32-03

Leiter der Abteilung „Europäische Strukturfonds“:  
Herr  
Martin Klausfelder  
[martin.klausfelder@wibank.hessen.de](mailto:martin.klausfelder@wibank.hessen.de)

Leiterin der zwischengeschalteten Stelle / EFRE:  
Frau  
Gerlinde Dahm  
[gerlinde.dahm@wibank.de](mailto:gerlinde.dahm@wibank.de)

### **III. Ziele der Kommunikationsstrategie**

Die Verwaltungsbehörde stößt mit der Kommunikationsstrategie den dynamischen Prozess der Sichtbarkeit, Information und Kommunikation in der breiten Öffentlichkeit über die Errungenschaften der Kohäsionspolitik, der Fonds und des daraus für Hessen verfassten „IWB-EFRE-Programms Hessen“ an, stellt den Beteiligten die inhaltlichen und materiellen Werkzeuge zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung, überwacht und steuert den Prozess.

Falls es notwendig ist, passt sie im Programmverlauf die Strategie an. Ebenso erfolgt eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Fonds, wobei unter anderem den Erfahrungen bezüglich der Wirksamkeit dieser Maßnahmen Rechnung getragen werden soll.

Die Kommunikationsstrategie enthält die wichtigsten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit, um die o.g. Zielvorgabe umzusetzen.

Mit der Kommunikationsstrategie werden die Bürgerinnen und Bürger der Union auf möglichst vielen Ebenen durch den Einsatz gezielter Maßnahmen und einer ausführlichen Berichterstattung u.a. auch in den öffentlichen Medien erreicht und über die Ziele der Union im Rahmen der Förderung durch die Fonds informiert.

In diesem aktiven Prozess übernehmen alle Beteiligten (insbesondere Mitgliedsstaat, Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stelle, potenziell Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren) wichtige Aufgaben, die in der Kommunikationsstrategie definiert sind.

### **IV. Zielgruppen**

Folgende Zielgruppen sollen mit den in der Kommunikationsstrategie festgelegten Maßnahmen erreicht werden und z.T. in deren Umsetzung eingebunden werden:

- Potenziell Begünstigte, wie z.B. kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründer, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften
- Multiplikatoren, wie z. B. auch Medien (Presse, Rundfunk, Internet und Fernsehen)
- Die breite Öffentlichkeit

- An der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, nachgeordnete Behörden, Wirtschafts-, Regional- und Sozialpartner
- Politische Entscheidungsträger

## **V. Aufgaben der Verwaltungsbehörde**

Die Verwaltungsbehörde übernimmt folgende Aufgaben:

- Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des operationellen Programms „IWB-EFRE-Programm Hessen“
- Organisation einer größeren jährlichen Informationsmaßnahme (Finanzierungsmöglichkeiten, Programmstrategien, Programmserfolge, Projektbeispiele etc.)
- Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde
- Elektronische Veröffentlichung der Liste der Vorhaben
- Projektbeispiele auf der Website (in einer weiteren Amtssprache der Union, die nicht die Amtssprache des MS ist)
- Aktualisierung der Informationen zur Durchführung des operationellen Programms und der erzielten Erfolge auf der Website.

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss einmal jährlich über die Fortschritte und Ergebnisse bei der Umsetzung der Kommunikationsaktivitäten, sowie über die für das folgende Jahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und Maßnahmen, die die Sichtbarkeit des Fonds in der breiten Öffentlichkeit verbessern.

## **VI. Umsetzung auf Verwaltungsebene**

Folgende Maßnahmen sind geplant /wurden durchgeführt, um die Aufgaben auf der Verwaltungsebene umzusetzen:

- Kick-off-Veranstaltung zum Start des operationellen Programms „IWB-EFRE-Programm Hessen“ (26.05.2015 in Wiesbaden)
- Eine Veranstaltung zur Mitte der Förderperiode und eine Veranstaltung gegen Ende der Programmperiode, Begleitausschusssitzungen, regionale Veranstaltungen in Nord-, Mittel- und Südhessen nach Beginn des aktiven Fördergeschäfts, Teilnahme an Informationsveranstaltungen, z.B. der regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen, der Kammern oder Verbände
- Präsentation des EU-Logos im Eingangsbereich des Ministeriums. Dort läuft in einer Endlos-Schleife eine Präsentation des Ministeriums, die um den Hinweis auf den Standort der EFRE-Verwaltungsbehörde erweitert wurde (EU-Logo und Hinweis: Standort der EFRE-Verwaltungsbehörde)

- Die „Liste der Vorhaben“ wird nach den Vorgaben der Kommission auf der Website in deutscher und englischer Sprache präsentiert. Sie enthält Informationen zu:
  - Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen)
  - Bezeichnung des Vorhabens
  - Zusammenfassung des Vorhabens
  - Datum des Beginns des Vorhabens
  - Datum des Endes des Vorhabens
  - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
  - Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
  - Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren, Land, Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gem. Art. 96 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi und das
  - Datum der Aktualisierung der Liste der Vorhaben (halbjährlich)
- Auf der Webseite wird über Inhalte, Erfolge und Ergebnisse der Förderung sowie über geförderte Projektbeispiele informiert.
- Das Internet ist das wichtigste Medium, um aktuelle Informationen über die Errungenschaften der Kohäsionspolitik und ihrer Fonds sowie des für Hessen verfassten „IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020“ zu präsentieren. Die durch die EFRE-Verwaltungsbehörde gestaltete Homepage [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de) wird laufend aktualisiert und eine künftig stärkere Nutzung weiterer innovativer Medien in Betracht gezogen.

## **VII. Informationsverbreitung**

Mit folgenden Materialien und Veröffentlichungen wird die Informationsverbreitung erfolgen:

- Druckerzeugnisse (Broschüren/Informationsblätter)

Es wurde eine Broschüre über die Grundlagen des „IWB-EFRE-Programms Hessen 2014-2020“, die Fördermöglichkeiten, das Antragsverfahren und die zuständigen Stellen erstellt. Zielgruppe sind potenziell Begünstigte, Behörden und Institutionen sowie die Fachöffentlichkeit. Sie kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.hessen.de/presse/infomaterial/11/efre-foerderung-2014-2020>.

Im Laufe der Programmumsetzungsphase ist die Veröffentlichung von Faltblättern zu beispielhaften Projekten der IWB-EFRE-Förderung nach Bedarf denkbar.

- Medieninformationen

Die Veröffentlichung von Informationen über die IWB-EFRE-Förderung wird vor allem anlassbezogen erfolgen. Insbesondere das HMWEVW sowie die weiteren an der Förderung beteiligten Stellen werden bei geeigneten Ereignissen Presse und ggf. Rundfunk und Fernsehen angemessen informieren. Dabei werden auch an technologische Innovationen angepasste Kommunikationsformen berücksichtigt. Als Anlass kommt z. B. die Übergabe von Zuwendungsbescheiden in Frage.

- Werbematerial (Give-aways)

Als ergänzende Maßnahme zur Erhöhung der Bekanntheit der IWB-EFRE-Förderung lässt die Verwaltungsbehörde Werbematerialien produzieren, die bei Sitzungen und Veranstaltungen eingesetzt werden.

- Weitere Maßnahmen

Über an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, Institutionen und Partner werden potenziell Begünstigte anlassbezogen (bspw. auf Fachveranstaltungen oder auf der Homepage) zu den Fördermöglichkeiten aus dem „IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020“ informiert.

## **VIII. Aufgaben der Begünstigten**

Die Begünstigten erhalten das notwendige Material in Form von Logos, Merkblättern etc. von der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stelle, um die Publizitätsanforderungen erfüllen zu können:

- Hinweis auf Unterstützung des Vorhabens durch die Fonds bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Begünstigten
- Einstellung einer Kurzbeschreibung des Vorhabens (Ziele, Ergebnisse und finanzielle Unterstützung durch die Union) auf der Website des Begünstigten, sofern diese vorhanden ist
- Bei Projekten bis zu 500.000 Euro öffentlicher Unterstützung ist ein Plakat (Mindestgröße A 3) mit Informationen zum Projekt und zur finanziellen Unterstützung durch die Union an gut sichtbarer Stelle im Gebäude (z.B. Eingangsbereich) anzubringen
- In geeigneten Fällen, z.B. Veranstaltungen, Flyern, Broschüren bei den aus EFRE unterstützten Vorhaben, stellt der Begünstigte sicher, dass die Teilnehmer über die Unterstützung informiert wurden. Alle Unterlagen, die sich auf die

Durchführung eines Vorhabens beziehen und für die Öffentlichkeit oder Teilnehmer verwendet werden (einschließlich Teilnahmebescheinigungen) enthalten einen Hinweis auf die EFRE-Förderung

- Bei Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung ab 500.000 Euro bringt der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle vorübergehend ein Schild von beträchtlicher Größe an
- Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte an gut sichtbarer Stelle auf Dauer eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an, das über die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens Aufschluss gibt.

## **IX. Umsetzung auf Ebene der Begünstigten**

Die Verwaltungsbehörde ermöglicht in Zusammenarbeit mit der zwischengeschalteten Stelle (WIBank) auf der Webseite [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de) und [www.wibank.de](http://www.wibank.de) den (potenziell) Begünstigten den Zugang zu allen relevanten Informationen im Hinblick auf:

- Finanzierungsmöglichkeiten
- Aufruf zur Einreichung von Anträgen
- Hinweis zu den Förderbedingungen (Förderrichtlinien)
- Antragsstellung
- Antragsprüfung und Fristen
- Allgemeine Kriterien zur Projektauswahl
- Ansprechpartner auf allen Ebenen (national, regional und lokal)
- Hinweise auf die Verpflichtung der Begünstigten, die Öffentlichkeit über das Ziel des Vorhabens und die finanzielle Unterstützung aus dem Fonds zu unterrichten. Die Begünstigten erhalten die notwendigen Anleitungen und Materialien dazu (Logos, Merkblätter, etc.) im Internet.

Die Verwaltungsbehörde informiert die Begünstigten darüber, dass sie sich mit der Annahme der EFRE-Förderung damit einverstanden erklären, in die Liste der Vorhaben aufgenommen zu werden.

Die Verwaltungsbehörde stellt Informations- und Kommunikationsmaterial einschließlich Mustertexte in elektronischem Format bereit, damit die Begünstigten die Publizitätsanforderungen umsetzen können.

Einige grundlegende Informationen zur IWB-EFRE-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 werden auf der Webseite [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de) in leichter Sprache für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt.



## **X. Indikatives Budget**

Die geplanten Kommunikationsaktivitäten umfassen den Verlauf des operationellen Programms 2014-2020.

Das indikative Sachbudget der vorgenannten Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den gesamten Förderzeitraum beläuft sich auf 800.000 Euro.

Dieser indikative Mittelansatz wird sich im Rahmen der Förderperiode an die Erfordernisse im Programmvollzug und die Mittelverfügbarkeit entsprechend anpassen.

## **XI. Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen**

Die EFRE-Verwaltungsbehörde unterrichtet die Kommission im Rahmen des jährlichen Durchführungsberichts gemäß Art. 50 der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013, geändert durch Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046, ab 2016 über die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie über deren Wirksamkeit zur Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und den Zusatznutzen der Unterstützung aus den ESI-Fonds.

Folgende qualitative und quantitative Kriterien sollen zur Bewertung der Informationsmaßnahmen herangezogen werden:

- Anzahl der Zugriffe auf die Internet-Seite
- Teilnehmerzahlen an den Informationsveranstaltungen
- Anzahl der Veröffentlichungen über Projekte (Berichte, Broschüren etc.)
- Auflage und Verbreitung der Informationsmaterialien und Werbebroschüren.